

# Schutzkonzept der



Prävention von (sexualisierter) Gewalt an Kindern

geschrieben von: Jasmin Dahm

## 1 Vorwort mit Leitbild

Schule ist im gesellschaftlichen Wandel immer mehr auch Lebensraum für Kinder. Dadurch kommt ihr in besonderer Weise die Aufgabe zu, Schutzraum für Kinder zu sein. Hier müssen Kinder frei sein können von Angst, geschützt sein vor Gewalt, Unterdrückung und Vernachlässigung.

Ganz besonders als Unicef Kinderrechteschule ist es selbstverständlich, ein besonderes Augenmerk auf das Recht der Kinder auf Unversehrtheit zu richten.

Grundsätzlich gehört es zum Leitbild der Schule, respektvoll und mit Rücksicht und Achtung vor dem anderen miteinander umzugehen. Dies wird in Schule und OGS intensiv thematisiert und eingeübt. Die Kinderrechtecharta nimmt die Kinder in die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Rechte aller Kinder geachtet werden.

Das Wissen um ihre Rechte, die gelebte Schulkultur und pädagogische Konzepte machen unsere Kinder zu starken Persönlichkeiten, was einen der wichtigsten Bausteine der Prävention darstellt.

Das Team der Martinus-Schule ist fachlich geschult und sensibilisiert für einen genauen Blick auf die Kinder. Wir nehmen unsere Verantwortung für den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Menschen sehr ernst.

Die Schule soll nicht zum Tatort werden!

Schülerinnen und Schüler sollen vor sexualisierter Gewalt durch Erwachsene oder durch Mitschüler und Mitschülerinnen im schulischen Kontext geschützt werden.

Die Schule soll ein Kompetenzort sein!

Hier finden Mädchen und Jungen Hilfe, wenn sie im schulischen, aber auch im privaten Umfeld (sexualisierte) Gewalt erleben.

## 2 Risikoanalyse

### **2.1 Kollegium**

In den Sensibilisierungs-Veranstaltungen für OGS und Kollegium der Martinus-Schule wurde über die Fragestellung, wie eine täterfreundliche bzw. eine täterunfreundliche Schule aussieht, in den Teams ein Blick auf den Raum Schule geworfen.

Besonders Alltagsabläufe, Schulraum und Umgang miteinander wurden dabei unter die Lupe genommen. Es wurde gesammelt, welche guten und wichtigen Bausteine der Prävention wir bereits haben und umsetzen und wo noch ein Ausbau des Schutzes und eine höhere Sensibilisierung stattfinden muss. Die Ergebnisse hieraus bilden die Grundlage für die in Kapitel 3 aufgeführten Präventionsmaßnahmen unserer Schule und sind aufgenommen worden in die Selbstverpflichtungserklärung.

## 2.2 Kinder

Im Sinne der Partizipation unserer Schülerinnen und Schüler und weil es um den Schutz eben dieser geht, haben wir die Kinder einbezogen in die Risikoanalyse.

Im Rahmen der Stufe 5 „Gewaltprävention“ der Unicef haben alle Kinder die Schule unter dem Blickwinkel „Angsträume“ in einem „safety walk“ reflektiert. Sie haben sich Gedanken dazu gemacht, an welchen Orten sie sich sicher und wohl fühlen und überlegt, warum das so ist, welche Faktoren dieses Gefühl beeinflussen. Ebenso haben sie überlegt, welche Orte ihnen Unbehagen bereiten, für sie unsichere Orte sind und warum das so ist und was geändert werden müsste, damit dies anders wird. Im Wesentlichen waren dunkle Orte für die Kinder Angsträume. Weniger problematisch erwies sich für die Kinder, wenn sie irgendwo „allein“ sind, solange es hell ist.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Toiletten. Hier ist neben dem Faktor „Licht“ das Thema „beobachtet werden“ häufig genannt worden. Offenbar wird die Intimsphäre durch Kinder, die oben oder unten in die Kabine schauen, zu oft gestört und die Kinder empfinden hierdurch Unbehagen beim Besuch der sanitären Anlagen.

Weitere Ergebnisse konnten in besonderer Weise sehr konkret in das Spannungsfeld „Rückzugsorte ohne ständige Kontrolle durch Erwachsene – Aufsicht durch Erwachsene, damit nichts passiert“ einfließen. Aber auch der Umgang miteinander als ein Faktor für Unbehagen oder Wohlfühlen wurde mit einbezogen.

## 3 Prävention – Schutzraum Martinus-Schule

### 3.1 Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern

In erster Linie bezieht sich das Schutzkonzept auf die Prävention und den Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern. Wenngleich nicht ignoriert werden darf, dass das Verhalten der Kinder untereinander in diesem Kontext auch eine Rolle spielt und nicht zu vernachlässigen ist, liegt der Schwerpunkt des Konzepts beim Augenmerk auf dem Bereich „Erwachsene-Kinder“, da das Machtgefälle bei der von uns zu betreuenden Altersgruppe am schwersten wiegt.

Die wirksamsten Bausteine von Prävention sind:

- das konkrete Umfeld: ein sicheres Umfeld, in dem die Kinder geschützt, weil unter Aufsicht sind; ein reflektiertes Umfeld, welches das Thema im Blick hat und klare Signale nach außen sendet
- der Umgang mit den Kindern: ein respektvoller Umgang der Erwachsenen mit den Kindern, in dem diese erfahren, dass ihr Wille und ihre Meinung eine Rolle spielen, stärkt die Kinder; eine Balance zwischen Nähe und Distanz auch im Sprachgebrauch sensibilisiert Kinder dafür, dass es Grenzen gibt, die „fremde“ Erwachsene nicht überschreiten dürfen
- Wissen über das Thema: Wissen über Opfer und Täter hilft, einen wachsamen Blick auf Anzeichen von Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt zu haben. Die Auseinandersetzung mit

begrifflichen Definitionen als Hintergrundwissen hilft, einen aufmerksamen Blick auf Anzeichen oder begünstigende Umstände zu entwickeln.

## **3.2 Konkrete Bedarfe/Maßnahmen für den Kontext Martinus-Schule**

Drei große Bereiche haben sich in unserer Risikoanalyse herauskristallisiert, wenn es um den Schutzraum für Kinder geht. Hier muss Schule bewusst Risiken minimieren und Schutz aufbauen durch konkretes und konsequentes Handeln im Alltag.

### 3.2.1 Raum und Umfeld

Die Martinus-Schule ist vollständig von einem Zaun umgeben und verfügt über zwei vom Schulhof aus einzusehende Eingänge. Das Betreten des Schulgeländes externer Personen ist so grundsätzlich nicht „unentdeckt“ möglich. Fremde Personen werden vom Schulpersonal angesprochen, nach ihrer Identität und des Grundes ihrer Anwesenheit gefragt. Damit signalisieren wir, dass wir einen Überblick über die Menschen haben möchten, die in den Schutzraum Schule kommen. Wir passen auf unsere Kinder auf.

Natürlich obliegen alle Bereiche der Schule, in denen sich die Kinder aufhalten können, einer Aufsicht durch Erwachsene. Wenngleich nicht jede Nische und nicht jeder Raum jederzeit überwacht werden, wissen die Kinder, dass immer schnell eine erwachsene Person in Reichweite und ansprechbar ist.

Problematisch sind Umkleidekabinen und Toiletten. Hier findet selbstverständlich keine permanente Kontrolle statt. Die Bereiche des jeweils anderen Geschlechts betreten Kolleginnen und Kollegen zunächst abgesehen von Notsituationen nicht. Hier kann eine durchgehende Aufsicht demnach nicht stattfinden. Das Betreten der Umkleidekabinen ist für nicht befugte Personen allerdings nicht einfach möglich und Kinder befinden sich hier ausschließlich in Gruppen, nie allein.

Auf die Toilette gehen Kinder während des Unterrichts auch allein. Hier gilt es besonders gut aufzupassen, dass das Kind auch zeitnah zurückkehrt. Während der Pausen sind die Toiletten stark frequentiert und das Betreten durch eine unbefugte erwachsene Person unwahrscheinlich.

Allerdings hat sich durch die Beteiligung der Kinder der Bedarf ergeben, Lösungen zu finden, damit die Intimspäre Kinder geschützt bleibt.

Hier wird mit Hilfe der Kinderkonferenz ein Konzept erarbeitet werden, welches Regeln für die Toiletten festlegt und auch entsprechende Konsequenzen bei Nichteinhalten benennt.

Im Schuljahr 2024/25 haben die Kinder daran gearbeitet, die Toiletten freundlicher zu gestalten, sie zu einem Wohlfühlort zu machen, der entsprechend auch eher respektvoll „behandelt“ und sauber gehalten wird. In diesem Zuge hat die Kinderkonferenz sich entschieden, für die Pausen einen Toilettendienst einzurichten, den man ansprechen kann, wenn es zu Problemen kommt. Die Kinder bauen durch diese Maßnahmen miteinander füreinander den Raum „Toiletten“ als geschützten Raum aus.

Ein Spannungsfeld bilden Rückzugsorte, besonders im Bereich der OGS, aber im Vormittag auch bezogen auf die Bücherei, den Bauwagen oder andere Orte, für die die Kinder sich ein Recht auf selbstgesteuertes Lernen oder das Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug erfragt haben.

Es ist wichtig, den Kindern Raum zu geben und ihnen „Pause von erwachsener Aufsicht“ zu gewähren, damit sie sich frei und un gelenkt fühlen, damit sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, selbstständig werden und ein Selbstbewusstsein entwickeln können. Hierzu gehört, Regeln auch ohne Aufsicht zu befolgen und auftretende Konflikte ohne Hilfe von Erwachsenen zu lösen.

Daher ist es wichtig, diese Räume zu gewähren. Hier kann eine punktuelle „Stippvisite“ Schutz bieten vor Dynamiken, die sexualisierte Gewalt begünstigen.

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass Kinder diese Räume möglichst nicht allein, sondern immer mindestens zu zweit nutzen.

Gleiches gilt für systemische Situationen wie AG's, Förderung, Instrumenten-Unterricht, Lese-Mentoring etc. Wir versuchen 1 zu 1 Betreuung zu vermeiden. Sollte sie im Zuge einer Förderung doch stattfinden, wird seitens des Erwachsenen absolute Transparenz gegeben, wo man sich wie lange zu welchem Zweck mit dem Kind aufhält. So sichert sich auch die erwachsene Person vor möglichen ungerechtfertigten Anschuldigungen ab.

Die von den Kindern beim safety walk benannten „Angsträume“ aufgrund von Dunkelheit werden entsprechend mit Licht ausgestattet bzw. Beleuchtungen repariert und instandgesetzt.

### 3.2.2 Gestaltung des Miteinanders

Zum professionellen pädagogischen Handeln im Umgang mit Kindern gehört eine Balance aus Nähe und Distanz. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung oder Übergriffe genutzt werden kann, einigen wir uns als Schulgemeinschaft auf einen verbindlichen Verhaltenskodex, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern angemessen ausgestaltet wird. Ein reflektierter Umgang mit den Schutzbefohlenen und ein wachsames Auge auf die Kinder machen unsere Schule zu einem sicheren Ort.

Zu folgende Verhaltensweisen verpflichten wir uns durch eine Selbstverpflichtungserklärung:

1. Ich tue alles in meiner Macht stehende, um die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem oder seelischem Schaden, vor sexualisierter Gewalt oder Missbrauch zu schützen, besonders in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.
2. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und respektiere und achte ihre Rechte. Mein Verhalten ihnen gegenüber ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Jegliche Art von Gewalt lehne ich ab.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die individuellen persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Mädchen und Jungen. Das Abhängigkeitsverhältnis nutze ich nicht aus, ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Privaten Kontakt zu Schutzbefohlenen baue ich nicht auf. Sollte dies in Ausnahmefällen notwendig sein, mache ich es transparent und melde es der Schulleitung.
4. Fotos und Videoaufzeichnungen von Kindern der Martinus-Schule mit dem privaten Handy sind untersagt. (Sondergenehmigungen für die Gestaltung von Homepage oder Instagram gelten für ausgewählte Mitglieder des Schulteams.)
5. Ich beziehe gegen diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges und sexistisches Verhalten ob in Wort oder Tat aktiv Stellung. Unangemessenes oder übergriffiges Verhalten wird nicht toleriert und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Kinder eingeleitet.
6. Ich bemühe mich um einen wachsamen Blick zum Schutz der Kinder, höre zu, wenn sie sich mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder

sexualisierte Gewalt angetan wird und löse die entsprechende Handlungskette aus, indem ich mit der Schulleitung und OGS-Leitung spreche.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle oder sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Die Sprache den Kindern gegenüber ist reflektiert respektvoll und nicht grenzüberschreitend. So verwenden wir beispielsweise keine Kosenamen, die in einem schulischen Umfeld nicht angemessen sind, damit die Kinder von Anfang an lernen, dass Vertrautheit und Intimität nicht in jedes Umfeld gehören und Erwachsene ihnen gegenüber nicht grenzüberschreitend auftreten dürfen.

### 3.2.3 Medien

Die neuen Medien stellen in einem weiten Feld leider auch eine große Plattform für den Missbrauch im Sinne sexualisierter Gewalt dar. Seitens der Schule achten wir sorgfältig darauf, dass unsere Homepage keine Einzelaufnahmen von Kindern zeigt. Ein Ablichten von Kindern mit privaten Endgeräten ist verboten.

Die Kinder selbst machen wir sensibel für einen reflektierten und sicheren Umgang mit den Medien. Über das Internet-ABC des Ministeriums für Bildung sowie das Konzept „Krypto-Kids“ der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW, in dem es im Schwerpunkt um Datenschutz geht, lernen die Kinder, dass der Umgang mit Medien reflektiert und vorsichtig sein muss. Die Kinder sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass alles, was sie im Internet machen und/oder sie selbst einstellen, sichtbar wird und sie ihre Rechte daran abgeben.

Wir befinden uns in einer schulischen Kooperation mit der Betty-Reis-Gesamtschule, die jährlich ihre Medienscouts in die vierten Klassen entsendet. Über eine „Schulung“ durch Jugendliche, die in dem Thema „Mediennutzung“ vieler näher an den Kindern dran sind als wir Erwachsenen, erhalten die Viertklässler\*innen wichtige Hinweise auf Gefahren im Umgang mit neuen Medien und Kommunikations-Apps.

### 3.2.4 Schulweg und Abholung

Jeden Morgen kontrolliert die Lehrkraft in der ersten Stunde, ob alle Kinder anwesend sind. Fehlt ein Kind ohne Entschuldigung der Eltern, wird angerufen und nachgefragt. So können Eltern sicher sein, dass Ihr Kind wohlbehalten in der Schule angekommen ist, wenn es den Schulweg wünschenswerterweise selbstständig beschreitet. Anderenfalls meldet die Schule die Abwesenheit.

Im Nachmittag ist es der OGS nicht möglich, eine Ausgangskontrolle zu gewährleisten und Abhol-Erlaubnisse nachzuhalten. Wir haben hier lange und aus verschiedenen Perspektiven versucht, eine möglichst sichere Lösung für die Kinder zu erarbeiten. Schlussendlich sind wir zu dem Entschluss gelangt, dass es sich um Schulkinder handelt und wir eine Teilverantwortung in die Hand der Kinder geben können. Die Kinder wissen durch ihre Eltern, wer sie abholen darf und im besten Fall ist auch konkret für den jeweiligen Tag besprochen, wer das Kind nach der Schule abholt. Wenn von dieser Absprache abgewichen wird und das Kind nachmittags von einer Person in Empfang genommen wird, zu der das Kind keine Information hat oder durch die es irritiert und verunsichert ist, wendet es sich an seine Gruppenleitung mit der Bitte zu prüfen, ob es eine Nachricht seitens der Eltern zu der spontanen

Änderung der Abholung gibt. Im Zweifel ruft die Gruppenleitung die Eltern an und fragt nach. Hiermit machen wir die Kinder stark in ihrem Verantwortungsbewusstsein und sensibel für das Reflektieren ihres Handelns.

In der Verantwortung der Eltern liegt es, dem Kind Handlungssicherheit zu geben, indem es genaue Absprachen dazu gibt, wer wann die Abholung übernimmt und in welchen Fällen das Kind ggf. auf jeden Fall Rücksprache halten soll.

Unser Schutzkonzept sieht vor, dass sich auf dem Schulgelände keine „fremden Menschen“ bewegen, ohne dass die Schulleitung bzw. das betreuende Personal Kenntnis davon hat. Die Kinder verlassen sich darauf, dass in ihrem Spiel- und Lebensraum nur berechnigte Personen präsent sind.

Daher sind die Eltern angehalten, zu Abholzeiten nicht eher als 5 min vorher auf den Schulhof zu kommen. Abholpunkt ist das Regenbogentor. Sowohl aus dem Unterricht heraus als auch aus den OGS-Angeboten heraus werden die Kinder dorthin geschickt.

Da Eltern für eine Mehrzahl der Kinder und auch der Erwachsenen eine „fremde Person“ sind, darf es nicht zur Gewohnheit werden, dass solche ständig über das Gelände laufen, denn das hat zur Folge, dass die Identifizierung einer unberechnigten Person nicht mehr möglich ist, was die Sicherheit der Kinder gefährdet.

### **3.3 Ergänzende Präventions-Bausteine**

#### 3.3.1 Sensibilisierung des Personals

Seit dem Jahr 2023 werden alle an der Schule Beschäftigten, die betreuenden Kontakt zu den Kindern haben, sensibilisiert für das Schutzkonzept und das Thema „sexualisierte Gewalt“, von der Lehrperson, über die AG-Leitungen bis hin zum Hausmeister.

Die Sensibilisierung dauert ca. 90 min und umfasst allgemeine Informationen zur Rechtslage und zu Begrifflichkeiten wie der Definition von sexualisierter Gewalt und dem Unterschied zwischen Übergriff und Grenzüberschreitung. Es wird Wissen zu Opfern und zu Tätern und ihren Strategien vermittelt und im Wesentlichen das eigene Handeln in Bezug auf präventive Verhaltensweisen und Sichtweisen reflektiert und geschult. Dies ist auch Grundlage für die schulinterne Selbstverpflichtungserklärung.

Das vermittelte Wissen ist ein wichtiger Baustein von Prävention, denn nur, wenn Täterstrategien bewusst sind, wenn man ein Auge für übergriffiges Verhalten hat und sich über den Schutzraum Schule intensiv Gedanken macht, kann man selbst präventiv agieren und die Kinder schützen. Alternativ zur internen Schulung kann sich das Personal über das Online-Angebot „Was ist los mit Jaron?“ der Bundesregierung, genauer „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs“ zertifizieren.

#### 3.3.2 Selbstverpflichtungserklärung

Die schulinterne Selbstverpflichtung verfolgt das Ziel, dass jede erwachsene Person den Verhaltenskodex in Bezug auf die uns anvertrauten Kinder verbindlich verinnerlicht und praktiziert. Er schafft Bewusstsein für ein reflektiertes Verhalten auf der einen Seite und setzt auf der anderen Seite nach außen klar das Zeichen, dass man hier in Orsbeck wachsam ist, offen mit dem Thema Prävention umgeht und eine Kultur des Hinschauens gelebt wird.

### 3.3.3 Kinder aufklären und stark machen

Aufklärung der Kinder unter dem Motto „Mein Körper gehört mir“ bahnt der Lehrplan und unser gesamtes pädagogisches System früh an. Die Kinder lernen, dass man selbst bestimmt, wer einem wie nah kommt, dass man körperliche Nähe nicht zulassen muss, sondern auch Grenzen setzen und Unbehagen äußern darf. Im Sexualkunde-Unterricht erhalten die Kinder Tipps, was sie tun können, wenn sie Hilfe benötigen. Wir garantieren den Zugang zu relevanten Hilfestellen über Telefonnummern, die wir den Kindern geben. Wichtig ist, dass den Kindern auch innerhalb des Systems Schule transparent ist, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe suchen. Auch dies ist Bestandteil der Aufklärung im Unterricht.

Im Unterricht wird immer wieder über die Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen und Bauchgefühlen gesprochen. Wir ermutigen die Kinder, Gefühle und Ängste laut und klar zu äußern. Dies müssen sie auch in alltäglichen Konfliktsituationen über unser „Stopp-System“ lernen, indem sie ein Stopp zu einer Verhaltensweise aussprechen, aber auch begründen, warum sie das Verhalten stört.

Wir stärken die Kinder in regelmäßigem Sozialtraining darin, diese Kompetenz aufzubauen und einzuüben, natürlich mit dem Schwerpunkt eines guten sozialen Miteinanders mit anderen Kindern. Hierzu nutzen wir das Lubo-Programm, unser Stopp-System, geeignete Bilderbücher, Themen zum Miteinander im Religionsunterricht und situative Anlässe.

Im Schuljahr 24/25 haben wir erstmals eine Mottowoche zum Thema „Du gehörst dazu!“ durchgeführt, Grundlage und Leitfaden hat uns das Material des Landesinstituts für Schule in Bremen geliefert. Hierbei geht es um Mobbingprävention in der Grundschule. Die Dynamiken und Ergebnisse dieser Woche haben nicht nur bei Kindern und Lehrkräften, sondern auch bei den Eltern eine so positive Resonanz erzeugt, dass wir das Programm alle drei Jahre durchführen und dies verbindlich ins Schulprogramm aufgenommen haben.

### [Du gehörst dazu! - Landesinstitut für Schule](#)

Als Kinderrechteschule ist es unsere Pflicht und unser dringendes Anliegen, den Kindern Wissen über ihre Rechte zu vermitteln und diese hier auch zu leben. Dadurch wissen die Kinder, dass sie ein Recht auf Gewaltfreiheit haben, dass sie ein Recht auf Selbstbestimmung haben und ihre Meinung frei äußern dürfen. Dieses Wissen und der Umgang mit den Rechten hier an der Schule macht die Kinder stark und selbstbewusst. Erst, wenn man sein Recht kennt, erkennt man auch sicher, dass es verletzt wird und kann sich eher wehren.

Durch eine starke Partizipation und ein respektvolles „Ernst nehmen“ der Kinder lernen diese hier, dass ihre Stimme zählt und sie auch mitreden dürfen. Kinder, die solche Erfahrungen mit Erwachsenen machen, sind gestärkt und nicht so schnell in eine devote Abhängigkeitsrolle zu bringen, was sie zu „unattraktiven“ Opfern macht.

### 3.3.4 Elternarbeit

In regelmäßigen Abständen, erstmalig im Mai 24, wird ein Elternabend zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern“ seitens der Schule angeboten, um auch bei den Eltern das an anderer Stelle genannte notwendige Wissen rund um das Thema zu verankern. So werden auch die Eltern sensibilisiert für unterschiedliche Signale von Opfern und/oder Tätern, was eine zusätzliche Schutzmaßnahme für Kinder darstellt.

### **3.4 Prävention von Gewalt an Kindern und Kindeswohlgefährdung**

Natürlich schauen wir nicht nur auf den Bereich „sexualisierte Gewalt an Kindern“, sondern haben ganzheitlich das Wohl der Kinder im Blick.

Bei Auffälligkeiten gehen wir schnell ins Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Wir verweisen gemäß unseres Beratungskonzepts auf Beratungsstellen und Unterstützungsangebote.

Auch wir als Schule nutzen die Kooperation mit den außerschulischen Netzwerken und lassen uns auch seitens des Jugendamtes beraten, wenn wir einen Verdachtsfall sehen. Hierbei hilft uns die Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt, die Handlungsleitfäden und Bewertungsbögen vorhält, um eine verantwortungsvolle Analyse der Situation vornehmen zu können.

## **4 Intervention**

Schule kann über viele Wege ihren Beitrag leisten, Kinder zu schützen.

Dennoch werden wir nicht alle Kinder vor Übergriffen schützen können.

Wenn wir den Verdacht haben, dass ein Kind seelischer, körperlicher bzw. sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist, tritt der entsprechende Handlungsleitfaden in Kraft.

### **4.1 Intervention bei sexualisierter Gewalt**

Im Falle eines Verdachtes von sexualisierter Gewalt an einem Kind, ist das oberste Gebot:

nicht voreilig handeln, sondern beobachten, dokumentieren und beraten lassen.

Grundsätzlich wird in einem solchen Fall sehr schnell professionelle geschulte Beratung von außen hinzugezogen durch das Jugendamt, eine soweit erfahrene Fachkraft oder eine Beratungsstelle.

Durch die Bezirksregierung haben wir einen Handlungsleitfaden erhalten, den wir als Grundlage für unser Handeln betrachten. Ebenso liefert uns das Handbuch „Krisenprävention“ der UK NRW einen Handlungsleitfaden. Der Kreis Heinsberg stellt ein Handout bereit und Beratungsstellen bieten ebenfalls Leitfäden für ein sicheres Abwickeln eines Verdachtsfalls.

Daher verzichten wir an dieser Stelle auf eine konkrete Darstellung und verweisen auf die genannten Quellen.

### **4.2 Intervention bei Gewalt und Kindeswohlgefährdung**

In einem solchen Fall kann der Grundsatz „nicht voreilig handeln“ unpassend sein. Je nach Grad der Gefährdung muss hier schnell gehandelt werden.

Aber auch hier ist es uns wichtig, schnell die entsprechende fachliche Expertise mit in den Prozess zu nehmen und uns beim Jugendamt und/oder Beratungsstellen Unterstützung zu holen.

Das Handbuch „Krisenprävention“ der UK NRW bietet auch hier einen Handlungsleitfaden.

### **4.3 Kooperationspartner**

Um konkret und kompetent zum Schutz unserer Kinder zu agieren, arbeiten wir nach dem neu geschlossenen Kooperationsvertrag mit dem Kreisjugendamt eng zusammen.

Die Liste weiterer Beratungsstellen, mit denen wir in den verschiedenen Szenarien zusammenarbeiten, findet sich in unserem Beratungskonzept.

Im Fall von sexualisierter Gewalt steht uns die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen für Erkelenz, Wassenberg und Wegberg zur Verfügung.

## **5 Ausblick**

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist uns sehr wichtig, daher wird dieses neu erstellte Konzept in regelmäßigen Abständen evaluiert und weiterentwickelt. Neue Aspekte, eventuell gemachte Erfahrungen und Weiterbildung werden einfließen, um uns immer besser zu machen in der Prävention von Gewalt gegen Kinder.

Die letzte Ergänzung und Aktualisierung fand im September 2025 statt.